

GESCHÄFTSORDNUNG

ARBEITSGEMEINSCHAFT SALZBURGER ERWACHSENENBILDUNG (ARGE SEB)

Stand: 21.01.2017

1 **"Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung"**

Die "Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung" (in der Folge auch als ARGE SEB bezeichnet) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Einrichtungen der Weiterbildung und der öffentlichen Bibliotheken im Land Salzburg.

2 **Ziele und Aufgaben**

Förderung der Weiterbildung und Kooperation innerhalb der Einrichtungen der Weiterbildung und der öffentlichen Bibliotheken im Land Salzburg unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips.

Im Besonderen werden dabei folgende Schwerpunkte wahrgenommen:

- Gemeinsames Auftreten und Öffentlichkeitsarbeit bei wichtigen einrichtungsübergreifenden Interessen und Anliegen.
- Gegenseitige Information und Erfahrungsaustausch.
- Beobachtung und Diskussion regionaler, nationaler und internationaler Fragen und Trends, sowie Mitwirkung bei Entwicklungskonzepten im Bereich der Bildung/ Weiterbildung.
- Verbesserung der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Bedingungen.
- Planung und Durchführung kooperativer Projekte und Veranstaltungen sowie Aufbringung der Mittel für diese Aktivitäten.
- Unterstützung und Beratung des Vereins Salzburger Erwachsenenbildung bei der Umsetzung seiner gefassten Beschlüsse.

3 **Aufnahme**

Als Mitglieder können Einrichtungen aufgenommen werden. Diese müssen keine eigenständigen juristischen Personen sein.

Die Einrichtungen müssen folgende Kriterien bzw. Bedingungen erfüllen:

- Gemeinnützigkeit.
- Sitz und Tätigkeit im Land Salzburg.
- Das Angebot ist überwiegend auf den Bereich der Erwachsenenbildung bzw. des öffentlichen Bibliothekswesens ausgerichtet.
- Die Erwachsenenbildungseinrichtung erfüllt die aktuellen Grundvoraussetzungen für eine Erwachsenenbildungseinrichtung nach dem Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich (Ö-Cert).
- Das Angebot ist nicht auf ein Spezialgebiet beschränkt.
- Die Einrichtung verfügt über ein anerkanntes Qualitäts-Managementsystem.
- Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung ist nicht an eine Mitgliedschaft im Verein Salzburger Erwachsenenbildung gebunden.

4 **Aufbau und Organisation**

a) Das Plenum

Im Plenum der "Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung" sind alle Einrichtungen durch ihre(n) LeiterIn bzw. deren StellvertreterIn bzw. eine(n) weitere(n) MitarbeiterIn vertreten, wobei jeder Einrichtung nur eine Stimme zukommt.

Stimmberechtigt sind der/die LeiterIn der jeweiligen Einrichtung oder eine nachgewiesene entscheidungskompetente Vertretung.

Die Sitzungen des Plenums finden mindestens einmal pro Kalenderjahr statt. Weitere Sitzungen sind auf Antrag von mindestens vier Mitgliedsorganisationen einzuberufen. Das Plenum ist bei einer Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit Zweidrittelmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist möglich und wird im Protokoll angeführt.

Das Plenum der ARGE SEB entscheidet insbesondere in folgenden Belangen:

- Neuaufnahmen auf Grund eines schriftlichen Antrages unter Berücksichtigung der unter Punkt 4 angeführten Kriterien.
- Wahl des (der) Vorsitzenden, seines (seiner) Stellvertreters (Stellvertreterin) weiterer vier Mitglieder (Personen) des Leitungsausschusses der ARGE SEB auf Vorschlag der einzelnen Gruppen entsprechend dem Schlüssel lt. Punkt 5b für vier Jahre.
- Gemeinsame Aktivitäten.
- Angelegenheiten, die eine finanzielle Beteiligung einzelner Einrichtungen erfordern.

b) Der Leitungsausschuss

Der Leitungsausschuss wird vom Plenum der ARGE SEB auf vier Jahre gewählt und besteht aus dem (der) gewählten Vorsitzenden und seinen Stellvertretern (Stellvertreterinnen), jedoch maximal sechs Personen.

Mit Rücksicht auf die Struktur der ARGE soll im Leitungsausschuss aus jeder der folgenden Gruppen zumindest ein Mitglied vertreten sein:

- Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung
- Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung
- Einrichtungen des öffentlichen Bibliothekswesens und der Fach-, Beratungs- und Informationsstellen.

Besetzt eine der drei Gruppen a) - c) einen Leitungsausschusssitz nicht, geht dieses Mandat für eine Periode auf ein Mitglied einer anderen Gruppe über.

Die Sitzungen finden mindestens zweimal jährlich statt.

Für Beschlüsse ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Die Stimmenthaltung ist möglich und wird im Protokoll gesondert angeführt. Über die Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt, das, bevor eine allgemein verbindliche Aussage an die Öffentlichkeit gegeben wird, allen Mitgliedern der ARGE SEB zugegangen sein muss.

c) Projektausschüsse / Projektgruppen

Für die Vorbereitung und Durchführung von Projekten kann die ARGE SEB Projektausschüsse oder Projektgruppen einsetzen. Vorsitz und Mitglieder werden dabei jeweils im Einzelfall bestellt.

Die Einladungen zu den Sitzungen des Leitungsausschusses und des Plenums müssen mit der Tagesordnung spätestens eine Woche vorher übermittelt werden.